SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Stadtrat
Sitzungstag	21.09.2015
Beginn	16:00 Uhr
Ende	18:25 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Stadtrates alle 30 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Klaus Ritter
und die Stadtratsmitglieder:

Biermaier Ernst
Czepan Martin
Dangschat Hans-Peter
Danner Johannes
Danzer Thomas
Dorfhuber Günther
Dzial Günter (bis 18:15 Uhr)
Dr. Elsen Michael
Gampert-Straßhofer Stefanie
Gerer Christian
Gineiger Margarete
Gorzel Roger
Haslwanter Andrea (ab 16:24 Uhr)
Hübner Rosemarie
Jobst Johann
Kneffel Hans
Kusstatscher Herbert
Liebetruth Gabriele
Obermeier Paul
Schroll Reinhold
Seitlinger Bernhard
Stoib Christian
Unterstein Konrad
Wildmann Alfred
Winkels Gerti
Winkler Josef
Winkler Reinhard
Ziegler Ernst

Nicht erschienen war(en):	**Grund (un)entschuldigt:**
Bauregger Matthias	Urlaub
Zembsch Helga	Urlaub

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

III. Tagesordnung

1. Verlängerung der Sperrzeit für die Diskothek „Club Cube“, Werner-von- Siemens-Straße 7 (Wiedervorlage nach Fristablauf – zuletzt im Stadtrat am 05.03.2015)

2. Anbindung der Baugebiete „Abdeckerfeld III“ (Sankt Georgen) und „Stocket“ an die Kreisstraße 42 – Stellungnahme der DB Netz Infrastruktur GmbH Südostbayernbahn (DB);
   Entscheidung über das weitere Vorgehen

3. Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Palling und der Stadt Traunreut im Bereich des Kreisverkehrs bei Hurtöst

4. Konzeptionelle Entwicklung des Kindergartens der evang.-luth. Pfarrgemeinde Traunreut (Schreiben des Pfarramtes vom 22.06.2015, sowie Email vom 30.07.2015)

5. Entwicklung bezüglich der Kindertagesstätten der katholischen Pfarrgemeinde

6. Bedarfsanalyse und Konzept zur Planung von Kindertagesstätten und Schulen in Traunreut

7. Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Traunwalchen – erneute Standortentscheidung

8. Information über eine „Eilentscheidung“ des ersten Bürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 GO zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nußdorf im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 374, 374/5 und 374/6 sowie 374/3 (Ortsteil Baumgarten Waagschale) zur Darstellung einer Sonderfläche für den Gemeinbedarf (Grundschule mit Turnhalle) und einer allgemeinen Wohnbaufläche, Gemarkung Nußdorf
   und zur
   Aufstellung des Bebauungsplanes „Waagschale“ im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 374, 374/5 und 374/6 sowie 374/3 (Ortsteil Baumgarten Waagschale); Sonderfläche für den Gemeinbedarf (Grundschule mit Turnhalle) und allgemeines Wohngebiet, Gemarkung Nußdorf;
   Stellungnahme als Nachbargemeinde

9. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.07.2015 – Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat;
   Begrenzung der Sitzungsdauer

10. Antrag der Fraktion der Bürgerliste Traunreut e.V. vom 25.08.2015 – Information über den aktuellen Sachstand zum Neubau der Grundschule Nord

11. Antrag der Fraktion Bürgerliste Traunreut e.V. vom 25.08.2015;
    Information über den aktuellen Sachstand zur Sanierung der Kantstraße

IV. Beschlüsse

1. Verlängerung der Sperrzeit für die Diskothek „Club Cube“, Werner-von- Siemens-Straße 7 (Wiedervorlage nach Fristablauf – zuletzt im Stadtrat am 05.03.2015)

Am 05.03.2015 fasste der Stadtrat folgenden **Beschluss**:

Die Sperrzeit für das Lokal „Club Cube“ in Traunreut wird mit sofortiger Wirkung für die Dauer von 6 Monaten auf 04.00 Uhr verlängert. Rechtzeitig vor Ablauf der Frist ist diese Angelegenheit dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Polizeistation Traunreut wurde Anfang August 2015 zu einer Stellungnahme über die Auswirkungen der ab 01.04.2015 geltenden Sperrzeitverlängerung aufgefordert.

Schreiben der Polizeistation Traunreut vom 28.08.2015:

„Anbei erhalten sie die erfassten Vorgänge im Zusammenhang mit der Diskothek Cube im Auswertezeitraum 19.03.2015 bis einschließlich 25.08.2015. Die auferlegte Sperrzeitenverlängerung hat sich aus Sicht der Polizei positiv auf die Deliktentwicklung ausgewirkt. Die Deliktrate ist insgesamt gesunken. Es wird daher angeraten, diese Regelung aufrecht zu erhalten. Eine Aufweichung dieser Regel, bzw. eine Rückkehr zur alten Regelung wird nicht empfohlen, da sich aufgrund der Auswertung eine Häufung der Vorfälle insbesondere gegen Ende der Öffnungszeiten ergeben hat. Es wird damit gerechnet, dass bei einer Sperrzeitenverkürzung die Deliktzahlen insbesondere im Bereich der Gewalttaten unter Alkoholeinfluss wieder steigen werden.

Es konnten insgesamt 15 Anzeigen festgestellt werden. 13 Anzeigen wurden unter dem Phänomenbereich – Gewalt gegen Personen – erfasst:
3 x gefährliche Körperverletzung
9 x vorsätzliche Körperverletzung
1 x fahrlässige Körperverletzung
1 x Geldfälschung
1 x sonstiger Verstoß gemäß Waffengesetz.

Im abgefragten Zeitraum wurden keine Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz im Bereich der Diskothek Cube bekannt.“

Anmerkung zum Schreiben der Polizeistation:

Von den 15 Anzeigen fallen zwei in den Zeitraum vor Beginn der Sperrzeitverlängerung. Bei den 13 Anzeigen der Körperverletzung handelt es sich um insge-

samt 9 Vorfälle, da bei gegenseitigen Verletzungen zwei Anzeigen aufgenommen werden. Der Verstoß gegen das Waffengesetz betrifft den Einsatz von Pfefferspray des Geschäftsführers der Diskothek im Rahmen einer, der bereits 9 aufgeführten Körperverletzungen. Der Vorfall „Geldfälschung“ betrifft das Bezahlen eines Gastes mit einem gefälschten 50 € Geldschein. Im Zeitraum vom 01.04. – 25.08.2015 kam es somit zu insgesamt 10 „Vorfällen“.

Schreiben des Herrn Michael Hechenberger vom 02.09.2015 zu den „Vorkommnissen“ im Umfeld des „Club Cube“ seit 01.04.2015:

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Arndt,

als Konzessionsinhaber der Diskothek „Club Cube“ im Kellergeschoß des Anwesens Werner-von-Siemens-Straße 7 in Traunreut

b e a n t r a g e

ich hiermit, die

> Verkürzung der Sperrzeit und somit deren Beginn auf 05.00 Uhr, hilfsweise auf 04.30 Uhr festzusetzen.

1.

Ich bin der Auffassung, dass nach der Verlängerung der Sperrzeit mit Bescheid vom 26.03.2015 auf - vorübergehend - 04.00 Uhr eine wesentliche Verbesserung der Situation eingetreten ist und „Sicherheitsstörungen“, welche für den Bescheid vom 26.03.2015 maßgeblich waren, auf ein unterdurchschnittliches Maß zurückgegangen sind.

Unter Zugrundelegung der einschlägigen Berichte und Pressemeldungen der Polizei hatten sich „nur noch“ nachfolgend geschilderte Vorfälle zugetragen, welche von mir - nicht zur Verharmlosung, sondern zur Erläuterung - jeweils in Kurzform kommentiert werden.

Hierzu im Einzelnen:

a)

Vorfall vom ? (genaues Datum ist mir nicht mehr bekannt):

Hierzu übergebe ich die seinerzeitige Presseveröffentlichung.

Nach meinen Recherchen ereignete sich der Vorfall auf dem Expert-Parkplatz, also ca. 300 m vom Eingang der Diskothek entfernt. Dieser Parkplatz ist auch

von unserem Sicherheitspersonal nicht mehr einsehbar und konnte unsererseits nicht verhindert werden.

b)

Vorfall vom 17.04.2015:

Hierzu liegt mir keine Pressemeldung mehr vor.

Nach mir vorliegender Information wurde ein 19-jähriger Lokalgast aus Traunreut von einem Österreicher (Salzburger mit türkischer Abstammung) an der benachbarten Tankstelle, also vom Lokaleingang entfernt, geschlagen. Unser Sicherheitspersonal begab sich sofort zum nahegelegenen „Tatort“. Der „Schläger“ hatte sich von dort jedoch in Richtung Ampel/Kreuzung entfernt.
Die bereits alarmierte Polizeistreife kam direkt an die Kreuzung und wurde vom Geschäftsführer meiner Diskothek, Herrn Andreas Füssel, der zu Hilfe gekommen war, auf den Täter verwiesen, welcher sodann von der Polizei vorübergehend festgenommen wurde. Zur Sachverhaltsaufklärung machte der Geschäftsführer Herr Füssel kurze Zeit später auch die notwendigen Angaben gegenüber der Polizei. Nach dem letzten Kenntnisstand konnte jedoch das Opfer, der 19-jährige Traunreuter, der Polizei gegenüber keine sichere Täterbeschreibung abgeben. Der genaue Ausgang des Ermittlungsverfahrens, ob Einstellung oder Anklage, ist mir nicht bekannt.

c)

Vorfall vom 20.06.2015:

Auch hierzu liegt mir keine Pressemeldung der Polizei vor.

Ein Gast aus Traunreut hatte auf der Tanzfläche „Ärger gemacht“. Er wurde vom Sicherheitspersonal aufgefordert, das Lokal zu verlassen. Dabei leistete er Widerstand, schlug sogar auf den Geschäftsführer, Herrn Füssel, ein, musste fixiert und so der Polizei zur Aufnahme der Ermittlungen übergeben werden. Auch hier hatte das Sicherheitspersonal pflichtgemäß gearbeitet.

d)

Vorfall vom 11.07.2015:

Hier übergebe ich einen Ausdruck der Pressemeldung sowie der vom Geschäftsführer Herrn Füssel abgegebenen „Gegendarstellung“.

Auch dieser Vorfall ereignete sich nicht in der Diskothek, sondern vielmehr nachweislich auf der gegenüberliegenden Straßenseite im Bereich der Sparkasse. Vom Sicherheitspersonal konnte dieser Schlag der 23-jährigen Frau in das Gesicht des 24-jährigen Mannes nicht verhindert werden.

e)

Vorfall vom 18.07.2015:

Hierzu übergebe ich die Pressemeldung und gebe dazu folgende ergänzende Erklärung ab:

Einige Wochen nach dem Vorfall wurde mein Geschäftsführer, Herr Füssel, von einem anderen Gast angesprochen. Dieser gab an, dass er der seinerzeitige „Helfer“ war. Das besagte Handy, welches für den Notruf verwendet wurde, hätte dieser einem anwesenden Freund übergeben. Dieser wiederum habe es dem alkoholisierten 19-jährigen zurückgegeben.

Dieser 19-jährige war zuvor vom meinem Sicherheitspersonal aus dem Lokal verwiesen worden, weil er dort zweimal hintereinander mit verschiedenen Leuten „Stress“ hatte. Zu diesem Zeitpunkt war er jedoch noch nicht stark alkoholisiert, zumindest ist dies nicht aufgefallen.

Erst später, als das Lokal geschlossen wurde, wurde von unserem Sicherheitspersonal festgestellt, dass dieser besagte 19-jährige auf dem Parkplatz lag. Der „Ersthelfer“ hatte sich bereits um ihn gekümmert und den Krankenwagen gerufen. Spätere Erzählungen seines Freundes ergaben, dass der 19-jährige sich in einer offenbar außerordentlichen Ausnahmesituation befand und psychisch Probleme hatte (sein Cousin soll drei Monate vorher verstorben sein; darüber hinaus hatte er am selben Abend Probleme mit seiner Freundin). Der an diesem Abend genossene Alkohol - Art und Menge nicht bekannt - hatte offensichtlich nicht zur Lösung, sondern eher zur Verstärkung dieser psychischen Probleme geführt.

Ein Fehlverhalten von mir als Gaststätteninhaber und/oder meines Personals und des Sicherheitspersonals ist hier nicht ersichtlich.

2.

Ich bin mir darüber bewusst, dass nach § 18 I Satz 2 GastG i.V. mit § 11 GastV bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse, die um 05.00 Uhr beginnende Sperrzeit vorverlegt werden kann.

Im Rahmen der Ermessensausübung der Stadt Traunreut halte ich es aufgrund der „Bewährung“, welche mir mit Bescheid vom 26.03.2015 gewährt worden ist, aufgrund der positiven Entwicklung als angemessen und vertretbar, die Sperrfrist - wie oben beantragt - wieder bis 05.00 Uhr früh, gegebenenfalls auch hier vorerst befristet für „neue“ sechs Monate, zu verkürzen.

3.

Die Auswahl, Eignung und Überprüfung des Sicherheitsdienstes mit ergänzten Anweisungen wurde stark verbessert.

a)

Anliegend übergebe ich in Kopie den einschlägigen Bescheid des LRA Traunstein - Sachgebiet Sicherheit und Ordnung, Gaststätten- und Lebensmittelrecht - vom 16.07.2015, dortiges Aktenzeichen 5.352-823/2-2. Danach wurden vom LRA folgende Auflagen angeordnet:

Während der Öffnungszeiten sind im Bereich unmittelbar vor dem Eingang der Diskothek sowie im Bereich um den Raucherbereich der Diskothek jeweils im Zeitraum der Öffnung des Lokals zwischen 23.00 und 24.00 Uhr zwei Sicherheitskräfte und ab 0.00 Uhr bis Lokalschluss 04.00 Uhr früh bzw. bis zum Zeitpunkt, zu dem sich die Gäste auch noch vor dem Lokal vollständig entfernt haben, sechs Sicherheitskräfte ohne Unterbrechung einzusetzen.

Auf die Gründe im Bescheid des LRA Traunstein erlaube ich mir zu verweisen. Diesen Bescheid habe ich akzeptiert. Der Einsatz der vom LRA Traunstein geforderten Sicherheitskräfte, welche selbstverständlich über den erforderlichen Sachkundenachweis verfügen, ist gewährleistet.

Darüber hinaus besteht bereits seit dem 09.02.2015 die Handhabung und Überwachung des Raucherbereichs vor der Diskothek dergestalt, dass es den Lokalbesuchern nicht mehr gestattet ist, ihre Getränke, insbesondere Flaschen, in den Raucherbereich mitzunehmen. Das Sicherheitspersonal ist angewiesen, strikt auf die Einhaltung dieser Anordnung zu achten.

b)

Der sog. „Mutti-Schein“ ist seit dem 09.02.2015 abgeschafft. Auch insoweit ist das Sicherheitspersonal angewiesen, sich an diese Anordnung zu halten.

c)

Das Personal am Ausschank und/oder am Einlass ist angewiesen und schriftlich darüber belehrt, strikt auf die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu achten.

d)

Aufgrund früherer Vorfälle vom Februar 2015 wurde im übrigen für die Sicherheitskontrolle am Lokaleingang ein Metalldetektor angeschafft. Dieser wird bereits seit dem Wochenende 27.02./28.02.2015 stichprobenartig bzw. bei Auffälligkeit von Lokalbesuchern eingesetzt.

4.

Sollten Sie für die Entscheidung über meinen Antrag auf Verkürzung der Sperrzeit noch weitere Angaben und/oder Unterlagen benötigen, so geben Sie mir bitte kurz Bescheid.

Vorsprache des Hr. Hechenberger im Ordnungsamt:
Herr Michael Hechenberger erklärt in einem persönlichen Gespräch am 26.08.2015 beim Ordnungsamt der Stadt Traunreut, dass sich die Gästestruktur im „Club Cube“ geändert hat und damit die hauptsächlichen Anlässe für die Körperverletzungen weggefallen sind. Nach seinen Angaben werden die albanischen Gäste aus Salzburg und die türkischen Gäste aus Rosenheim nicht mehr in die Diskothek eingelassen.

Mit Schreiben vom 13.09.2015 berichtet die Polizeistation Traunreut über eine Massenschlägerei vor dem CUBE am 13.09.2015. Herr Rechtsanwalt Mehringer gab im Auftrag seines Mandanten Michael Hechenberger dazu mit Schreiben vom 15.09.2015 eine Stellungnahme ab. Beide Schreiben wurden in das RatsInfo eingestellt und sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach eingehender Abwägung aller Argumente ergeht folgender
Beschlussvorschlag des ersten Bürgermeisters:
Die vom Stadtrat am 05.03.2015 beschlossene Frist zur Verlängerung der Sperrzeit für das Lokal „Club Cube“ auf 04:00 Uhr wird verlängert bis 30.06.2016. Dann entscheidet der Stadtrat erneut in der Angelegenheit.

für	gegen	
8	**3**	**Beschlussempfehlung:**

Die vom Stadtrat am 05.03.2015 beschlossene Frist zur Verlängerung der Sperrzeit für das Lokal „Club Cube“ auf 04:00 Uhr wird verlängert bis 30.06.2016. Dann entscheidet der Stadtrat erneut in der Angelegenheit.

Stadtrat Josef Winkler stellte den Antrag, bereits im Januar 2016 erneut über die Verlängerung der Sperrzeit für das Lokal „Club Cube“ auf 4:00 Uhr zu entscheiden.

Der erste Bürgermeister ließ zunächst über die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses abstimmen. Dabei ergab sich mit 14:14 Stimmen Stimmengleichheit. Gemäß Art. 51 Abs. 1 Satz 2 GO lehnt der Stadtrat somit die Empfehlung des Hauptausschusses ab.

Daraufhin ließ der erste Bürgermeister über den Antrag von Herrn Stadtrat Josef Winkler abstimmen.

für	gegen	Beschluss:
22	6	

Die vom Stadtrat am 05.03.2015 beschlossene Frist zur Verlängerung der Sperrzeit für das Lokal „Club Cube“ auf 4:00 Uhr wird verlängert bis zur Sitzung des Stadtrats am 28.01.2016.

Stadträtin Haslwanter erscheint um 16:25 Uhr zur Sitzung.

2. Anbindung der Baugebiete „Abdeckerfeld III“ (Sankt Georgen) und „Stocket“ an die Kreisstraße 42 – Stellungnahme der DB Netz Infrastruktur GmbH Südostbayernbahn (DB); Entscheidung über das weitere Vorgehen

Der Stadtrat fasste zuletzt am 25.06.2015 folgenden Beschluss:

„Aus Sicht der Stadt Traunreut werden die o.g. angebotenen „Alternativen“ einer bedarfsgerechten und nachhaltigen Lösung unter Berücksichtigung des Gefährdungspotentials des ungesicherten Bahnübergangs nicht gerecht. Die Schließung des Bahnübergangs ist zur Gänze ausgeschlossen, da dies die Zufahrt zu den Ortsteilen Schneckenberg und Poschmühle ist. Der Sägebetrieb Poschmühle würde damit unmöglich.

Also bleibt nur der Ausbau des Bahnübergangs mit Lichtzeichenanlage und Halbschranken sowie ergänzenden Baumaßnahmen zur Aufweitung der Kreisstraße TS 42, der zunächst auch von allen Fachstellen bzw. Behörden gefordert wurde und nun an einer ungelösten Zuständigkeitsfrage zu scheitern droht.

Die Stadt Traunreut bittet deshalb die Bahn nochmals dringend das Genehmigungsverfahren beim Eisenbahnbundesamt einzuleiten.

Die Stadt Traunreut ist bereit und in der Lage, wenn notwendig weitere Untersuchungen und Planunterlagen zu erstellen bzw. erstellen zu lassen.“

Im Übrigen wird auf die eingehende Sachverhaltsdarstellung in der Niederschrift zur Sitzung des Stadtrats vom 25.06.2015 verwiesen.

Stellungnahme der DB (Schreiben vom 13.07.2015):

13.07.2015

G.016173006 Erschließung Siedlungsgebiet „Abdeckerfeld" mit Einbau Lichtzeichenanlage und Halbschranken am Bahnübergang km 1,379 (Poschmühle)
Bahnstrecke 5731 Hörpolding - Traunreut

Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister Ritter,
sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihren Stadtratsbeschluss vom 25.06.2015 teilen wir Ihnen mit, dass das von Ihnen geplante Vorhaben seitens der DB RegioNetz Infrastruktur, Südostbayernbahn unterstützt wird.

Wie Ihnen aber bereits mitgeteilt wurde (siehe eMail an Herrn Albrich vom 24.02.2015), bzw. die Anfrage an das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München ergab, ist das Vorhaben durch Sie als „auslösender" Vorhabenträger zur Plangenehmigung/-feststellung bei der für Sie zuständigen Genehmigungsbehörde einzureichen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
DB RegioNetz Infrastruktur GmbH
Südostbayernbahn

i. V. A. Schmidt
Schmidt

i. A.
Urnauer

Es bleibt also dabei, dass das notwendige Planfeststellungsverfahren vom Landkreis Traunstein als zuständigem Straßenbaulastträger (TS 42) gestellt werden müsste. Der Landkreis lehnt dies jedoch ab. Damit verbleibt es bei folgendem in einem Gespräch am 19.05.2015 ausgearbeiteten Vorschlag des Landratsamtes:

1. Die Stadt verzichtet entgegen der bisherigen Planung auf eine straßenmäßige Anbindung des geplanten Baugebiets „Abdeckerfeld III" an den Bahnübergang Poschmühle. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf ist entsprechend abzuändern.

2. Die Erschließung des geplanten Baugebiets „Abdeckerfeld III" soll über den Bahnübergang „Austraße" erfolgen. Das städtische Erschließungskonzept ist im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanentwurfes entsprechend zu überarbeiten.

3. Es ist während der Bauphase sicherzustellen, dass kein zusätzlicher Verkehr über den bestehenden Bahnübergang Poschmühle erfolgt.

4. Im Zuge der Änderung des Bebauungsplanentwurfes erfolgt eine Reduzierung der Zahl bzw. eine Vergrößerung der auszuweisenden Bauparzellen.

5. Unter Beachtung der o.g. Bedingungen 1 – 4 kann aus Sicht der beteiligten Fachstellen im Rahmen der Ausweisung (Bebauungsplan) des geplanten Baugebiets „Abdeckerfeld III" auf eine Ausweitung der Kreisstraße TS 42 (Abbiegespuren) und den Ausbau des Bahnübergangs Poschmühle verzichtet werden.

Im Übrigen schlägt Herr Landrat Walch vor, aus den bekannten verkehrstechnischen Gründen vorrangig das Baugebiet „Stocket“ zu entwickeln, allerdings ohne Anbindung für den KFZ-Verkehr an den Bahnübergang Poschmühle.

Akzeptiert der Stadtrat das vorgeschlagene Vorgehen nicht, müsste auf die Ausweisung der beiden Baugebiete verzichtet werden.

für	gegen	Beschlussempfehlung:
9	2	

Der Stadtrat akzeptiert die o.g. Bedingungen der Fachbehörden für die Ausweisung der Baugebiete „Abdeckerfeld III“ und „Stocket“. Auf eine Anbindung der beiden Baugebiete für den KFZ-Verkehr an den Bahnübergang Poschmühle wird verzichtet. Der Bebauungsplanentwurf „Abdeckerfeld III“ wird entsprechend überarbeitet. Die genannten Vorgaben werden im Bebauungsplan „Stocket“ entsprechend berücksichtigt.

für	gegen	Beschluss:
26	3	

Der Stadtrat nimmt die o.g. Bedingungen der Fachbehörden für die Ausweisung der Baugebiete „Abdeckerfeld III“ und „Stocket“ zur Kenntnis. Auf eine Anbindung der beiden Baugebiete für den KFZ-Verkehr an den Bahnübergang Poschmühle wird verzichtet. Der Bebauungsplanentwurf „Abdeckerfeld III“ wird entsprechend überarbeitet. Die genannten Vorgaben werden im Bebauungsplan „Stocket“ entsprechend berücksichtigt.

3. Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Palling und der Stadt Traunreut im Bereich des Kreisverkehrs bei Hurtöst

Stadtrat Gorzel war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

E-Mail der Tiefbauverwaltung des Landratsamtes Traunstein:

„Durch den Neubau des Kreisverkehrs in Hurtöst ist der derzeitige Verlauf der Gemeindegrenze Traunreut/Palling nicht mehr geordnet bzw. praktikabel. Auch in Bezug auf die Zuständigkeit des Winterdienstes auf den neuen Verbindungsarmen des ebenfalls neuen Geh- und Radweges wäre es unserer Ansicht nach notwendig, die Gemeindegrenze in diesem Bereich den neuen Gegebenheiten anzupassen. Wir haben Ihnen hierzu im Anhang einen Lageplan beigelegt, der nach unserem Verständnis eine sinnvolle Lösung vorschlägt.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Die Stadt Traunreut erhebt keine Einwände gegen die Anpassung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Palling und der Stadt Traunreut im Bereich des Kreisverkehrs bei Hurtöst. *Der dieser Niederschrift anliegende Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.* Der erste Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die im Verfahren zur Änderung der Gemeindegrenze notwendigen Erklärungen abzugeben.

für	gegen	
11	**0**	**Beschlussempfehlung:**

Die Stadt Traunreut erhebt keine Einwände gegen die Anpassung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Palling und der Stadt Traunreut im Bereich des Kreisverkehrs bei Hurtöst. *Der dieser Niederschrift anliegende Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.* Der erste Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die im Verfahren zur Änderung der Gemeindegrenze notwendigen Erklärungen abzugeben.

für	gegen	
28	**0**	**Beschluss:**

Die Stadt Traunreut erhebt keine Einwände gegen die Anpassung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Palling und der Stadt Traunreut im Bereich des Kreisverkehrs bei Hurtöst. *Der dieser Niederschrift anliegende Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.* Der erste Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die im Verfahren zur Änderung der Gemeindegrenze notwendigen Erklärungen abzugeben.

4. Konzeptionelle Entwicklung des Kindergartens der evang.-luth. Pfarrgemeinde Traunreut (Schreiben des Pfarramtes vom 22.06.2015, sowie Email vom 30.07.2015)

Schreiben des evang.-luth. Pfarramts vom 22.06.2015:

„Das Kindergartengebäude der Evangelischen Paulusgemeinde aus dem Jahr 1964 erfüllt aus unserer Erfahrung trotz erfolgter Um- und Anbauten langfristig nicht mehr die Anforderungen, die der Betrieb einer modernen Kindertagesstätte mit sich bringt. U.a. ist das Raumangebot sehr eingeschränkt, es gibt keine gesonderten Speise-, Ruhe-, Ausweich- und Personalräume. Der reibungslose Betrieb und der gute Ruf unserer Einrichtung ist vor allem den Anstrengungen der Leitung und des Personals zu verdanken.

Derzeit klären wir die Rahmenbedingungen für die konzeptionelle Entwicklung unseres Kindergartengebäudes. Unsere Interessen dabei sind:

- Erhalt des Kindergartenstandortes Carl-Köttgen-Str. 1a
- Evangelische Betriebsträgerschaft mit religionspädagogischer Begleitung und Anbindung an die Kirchengemeinde
- Übergang der Bauträgerschaft an die Stadt, Verkauf des Gebäudes an die Stadt (vorbehaltlich kirchenaufsichtlicher Genehmigung, Eigentumsverhältnisse Grundstück wären zu klären – evtl. Erbpacht oder Verkauf?)
- Schaffen eines zeitgemäßen Raumprogramms durch Neubau oder Generalsanierung plus Aufstockung (soweit dies neben der denkmalgeschützten Pauluskirche möglich ist)

Wir laden Sie ein, sich zunächst bei einer Begehung ein Bild über die Bedingungen vor Ort zu machen und anschließend die Interessen der Stadt zu bekunden, damit wir gemeinsam ein Konzept für das Gebäude bzw. den Erhalt des Standorts entwickeln können."

Bei der daraufhin durchgeführten Ortsbesichtigung musste festgestellt werden, dass die räumlichen Voraussetzungen für den Betrieb von 3 Gruppen nur eingeschränkt gegeben sind. Die Vertreter der Stadtverwaltung empfahlen deshalb, die Gruppe mit den Kindern unter 3 Jahren aufzulösen und im räumlichen Bestand durch Umorganisation und Umgestaltung eine zufriedenstellende Lösung für 50 Kindergartenkinder herzustellen. Es wurde klar artikuliert, dass die Stadt nicht bereit ist, Bauherr für eine Erweiterung des dortigen Kindergartens zu sein.

Herr Stadtbaumeister Gätzschmann geht außerdem davon aus, dass eine Aufstockung des Gebäudes vom Denkmalschutz nicht gedeckt wird.

<u>Mit E-Mail vom 30.07.2015 teilte daraufhin die evangelische Pfarrgemeinde folgendes mit:</u>

„Seit unserem Gespräch gestern haben sich schon ein paar neue Fakten herausgestellt, die ich Ihnen gleich mitteilen möchte:

- Die ev. Landeskirche übernimmt grundsätzlich keine Kosten mehr für die Gebäude der Kindergärten. Auch für die Kirchengemeinde ist dies finanziell und von der „Manpower" her nicht möglich. (Die Kirchengemeinde arbeitet zur Zeit hart daran, die Kosten für die Kirchensanierung aufzubringen.) Die Kindergarten-Gebäude sind größtenteils in kommunaler Hand, was sich bei uns ja auch abzeichnet.
- Der Pfarrgarten wird von der Kirchengemeinde benötigt. Es kann davon leider kein Teil für eine Erweiterung des Gartens des KiGas abgegeben werden.
- Beim heutigen Gespräch bat Frau Ahne mich, Ihnen mitzuteilen, dass es weiterhin Anmeldungen von U3 Kindern im Ev. KiGa gibt. Ab wann gilt der Aufnahmestopp offiziell (nach der Trägerrunde vom 07.10.)? Wir bitten da-

rum, den Eltern, die ihre Kinder bereits angemeldet haben, von der Stadt her, die neue Struktur zu kommunizieren."

Antwort der Stadtverwaltung (E-Mail vom 31.07.2015):

„Grundsätzlich zeichnet sich die Übernahme des evangelischen Kindergartengebäudes durch die Stadt Traunreut NICHT ab. Es ist die Zusage des Denkmalschutzes bez. einer Aufstockung nicht gegeben und eine Vergrößerung der Außenanlage wird von Ihnen abgelehnt, da ein Teil des angrenzenden Pfarrgartens nicht für den Kindergarten zur Verfügung gestellt wird. Daher ist die Möglichkeit einer Erweiterung oder Aufstockung um 75 Kinder aufzunehmen nicht gesichert. Für die Teilübernahme des Gebäudes wäre eine positive Stadtratsentscheidung notwendig die zum jetzigen Sachstand nicht zu erwarten ist.

Die Stadtverwaltung Traunreut bleibt daher bei dem Vorschlag, der bei der Begehung am 14.07.2015 erarbeitet wurde:

1. Um den Kindergartenkindern den notwendigen Platz zum Essen, Nebenräume für Fördermöglichkeiten zu verschaffen, Fluchträume zu sichern und Personalräume zu gestalten, wird die Zahl der aufzunehmenden Kinder auf Kindergartenkinder (3-6jährige) DAUERHAFT reduziert.

2. Es werden ab dem Kindergartenjahr 2016/17 KEINE Krippenkinder mehr aufgenommen. Die Stadt Traunreut wird ab dem Kindergartenjahr 2016/17 keine Krippenkinder mehr im evangelischen Kindergarten fördern. Die dadurch frei werdenden Räumlichkeiten werden für die Nutzung durch Kindergartenkinder zur Verfügung gestellt.

   Die Stadt Traunreut beteiligt sich an den Umbaumaßnahmen gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 26.07.2012 für die, die Bausubstanz erhaltender oder im notwendigen Maß ergänzender Maßnahmen. Von der Bezuschussung durch die Stadt ausgenommen sind „Schönheitsreparaturen" im Sinne des Mietrechts. Die Gewährung der Zuwendung bedingt eine Genehmigung der Maßnahme durch die Stadtverwaltung vor Maßnahmenbeginn; eine nachträgliche Genehmigung ist ausgeschlossen. Der Stadtverwaltung sind dazu rechtzeitig zur Berücksichtigung im Haushalt alle notwendigen Unterlagen mit einem schriftlichen Antrag (mit Begründung der Maßnahme, Kostenschätzung, Baupläne, Finanzierungsplan) vorzulegen und für erforderlich gehaltene Auskünfte zu erteilen.

   Um den Eltern Rechtssicherheit zu gewährleisten ist notwendig, dass Sie AB SOFORT keine Anmeldungen mehr für das Kindergartenjahr 2016/17 für unter 3-Jährige annehmen und die Eltern an die Krippen "Bunter Schmetterling", „Zwergenland" oder das „Haus für Kinder" verweisen. Für die, bereits bei Ihnen für das Kindergartenjahr 2016/17 angemeldeten Kinder gilt Datenschutz. Sie müssen die Eltern dieser Kinder fragen, ob Sie die Anmeldungen

an uns oder die Jugendsiedlung weiterleiten dürfen. Gerne informieren wir diese Eltern dann umfassend.
DIES GILT NICHT für unter 3-Jährige Geschwisterkinder, die innerhalb des 1. Kindergartenhalbjahres das 3. Lebensjahr vollenden. Wir bitten darum, dass sie den, dann frei werdenden Platz sofort an ein wartendes Kindergartenkind vergeben."

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Der Stadtrat bestätigt die im E-Mail der Stadtverwaltung vom 31.07.2015 gegenüber der evangelischen Pfarrgemeinde Traunreut getroffenen Feststellungen und erhebt diese zum Beschluss.

für	gegen	
11	**0**	**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat bestätigt die im E-Mail der Stadtverwaltung vom 31.07.2015 gegenüber der evangelischen Pfarrgemeinde Traunreut getroffenen Feststellungen und erhebt diese zum Beschluss.

für	gegen	
28	**1**	**Beschluss:**

Der Stadtrat bestätigt die im E-Mail der Stadtverwaltung vom 31.07.2015 gegenüber der evangelischen Pfarrgemeinde Traunreut getroffenen Feststellungen und erhebt diese zum Beschluss.

5. Entwicklung bezüglich der Kindertagesstätten der katholischen Pfarrgemeinde

In den letzten Monaten gab es mehrere intensive Verhandlungen und Gespräche mit Herrn Pfarrer Tauchert, dem Ordinariat und der Erzbischöflichen Finanzkammer hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Kindertagesstätten der katholischen Pfarrgemeinde Traunreut und Traunwalchen.

Neben der gestarteten Qualitätsoffensive in den katholischen Kitas ist folgendes Ergebnis festzuhalten:

Die beiden Kindertagesstätten an der Dresdener Straße und an der Adalbert-Stifter-Straße sind in einem baulichen Zustand, der eine notwendige Generalsanierung wohl nicht wirtschaftlich sinnvoll erscheinen lässt. Deshalb ist für den Kindergarten an der Dresdener Straße ein Ersatzbau an anderer Stelle und für die Kindertagesstätte an der Adalbert-Stifter-Straße ein Neubau am bisherigen Standort geplant.

Bei der kürzlich von der Stadtverwaltung durchgeführten Befragung sprach sich die deutliche Mehrheit der Eltern für den Standort Grundschule Nord aus.

Ein Neubau an der Grundschule Nord würde den Kindergarten an der Dresdener Straße ersetzen, wobei die Trägerschaft nicht automatisch der katholischen Pfarrgemeinde zufallen würde.

Im Bereich der Adalbert-Stifter-Straße wurde dem Bedarf entsprechend der Hort auf 50 Plätze aufgestockt (die Genehmigung des Landratsamtes liegt bereits vor). Die Kindergartenplätze hingegen wurden an der Adalbert-Stifter-Straße von 100 auf 75 Plätze reduziert. Dies soll auch in der Zukunft so bleiben. Ebenso bleibt die Trägerschaft bei der katholischen Pfarrgemeinde.

Für den katholischen Kindergarten Traunwalchen ergeben sich keine grundsätzlichen Änderungen mit Ausnahme dessen, dass auch zukünftig versucht wird, einen Nachmittagsbetrieb aufzubauen.

Eine gesonderte Beschlussfassung ist dazu nicht erforderlich.

6. Bedarfsanalyse und Konzept zur Planung von Kindertagesstätten und Schulen in Traunreut

1. **Schulen:**
   Hierzu gibt es im Wesentlichen keine neuen Erkenntnisse. Die aktuelle Schulorganisation in Traunreut ist inzwischen anerkannt und bedarf keiner Änderung. Bezüglich des vom Stadtrat beschlossenen und bereits schulaufsichtlich genehmigten Neubaus der Grundschule Nord wartet die Stadtverwaltung (in Absprache mit den Fraktionssprechern – Ergebnis der Besprechung am 30.06.2015) ab, ob die vom Bayerischen Ministerpräsidenten noch für 2015 angekündigten neuen Konzepte für die Zusammenarbeit Schule mit Hort von der Staatsregierung vorgelegt werden. Gegebenenfalls könnten sich dadurch ergebende neue Erkenntnisse noch in die Planung mit einfließen. Außerdem ist eine mit dem Projekt Kindertagesstätte an der Grundschule Nord abgestimmte Planung notwendig. Die Frist für die Einreichung des Zuschussantrags (20.11.2015) kann deshalb nicht eingehalten werden.

   Mit dem Beginn des Neubaus der Grundschule Nord ist somit nicht vor 2017 zu rechnen.

2. **Kindertagesstätten:**
   Aufgrund der heute vorgestellten Entwicklungen bei den katholischen Kindergärten und auch beim evangelischen Kindergarten entsteht eine Bedarfslücke von mindestens 75 Kindergartenplätzen im Bereich Traunreut Nordost (Lösung: Neubau an der Grundschule Nord) und weiteren 50 Plätzen in den KiTas im Stadtzentrum. 25 fehlende Plätze können durch die „Wiederbelebung“ der 5. Gruppe

im städtischen Kindergarten an der J.-H.-Wichern-Straße vorübergehend aufgefangen werden. Um dem Bedarf zu entsprechen müssten nach den derzeitigen Erkenntnissen jedoch mindestens 50 Kindergartenplätze geschaffen werden. Die Kinderkrippenplätze sind derzeit vollständig vergeben, ein weiterer Bedarf ist jedoch derzeit nicht erkennbar.

Im Zuge der Standortplanung ermittelt die Stadtverwaltung derzeit für die Stadtquartiere jeweils die Zahl der Kinder von 0 - 3 bzw. 3 – 6 Jahren. Sobald die Ergebnisse vorliegen werden diese dem Stadtrat vorgestellt. Ergänzend dazu soll die Fa. Demosplan mit der Ausarbeitung einer Studie zur Darstellung des Bedarfs an künftigen Kindertagesstättenplätzen unter Berücksichtigung der aktuellen demographischen Veränderungen beauftragt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Der Stadtrat stimmt der Verschiebung des Neubaus der Grundschule Nord um 1 Jahr zu.

für	gegen	
11	**0**	**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat stimmt der Verschiebung des Neubaus der Grundschule Nord um 1 Jahr zu.

für	gegen	
29	**0**	**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Verschiebung des Neubaus der Grundschule Nord um 1 Jahr zu.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Am Standort Grundschule Nord wird eine neue Kindertagesstätte von der Stadt errichtet. Die Planung ist sofort aufzunehmen. Größe und Struktur wird vom Stadtrat gesondert festgelegt. Die Stadt ist Bauherr der Kindertagesstätte. Über die Trägerschaft entscheidet der Stadtrat nach Durchführung eines Interessentenbekundungsverfahrens durch gesonderten Beschluss.

für	gegen	
11	**0**	**Beschlussempfehlung:**

Am Standort Grundschule Nord wird eine neue Kindertagesstätte von der Stadt errichtet. Die Planung ist sofort aufzunehmen. Größe und Struktur wird vom Stadtrat gesondert festgelegt. Die Stadt ist Bauherr der Kindertagesstätte. Über die Trägerschaft entscheidet der Stadtrat nach Durchführung eines Interessentenbekundungsverfahrens durch gesonderten Beschluss.

für	gegen	Beschluss:
29	0	

Am Standort Grundschule Nord wird eine neue Kindertagesstätte von der Stadt errichtet. Die Planung ist sofort aufzunehmen. Größe und Struktur wird vom Stadtrat gesondert festgelegt. Die Stadt ist Bauherr der Kindertagesstätte. Über die Trägerschaft entscheidet der Stadtrat nach Durchführung eines Interessentenbekundungsverfahrens durch gesonderten Beschluss.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Zu Beginn des Kindergartenjahres 2016/17 wird die 5. Gruppe im städtischen Kindergarten an der J.-H.-Wichern-Straße für maximal 3 Jahre wieder in Betrieb genommen.

für	gegen	Beschlussempfehlung:
11	0	

Zu Beginn des Kindergartenjahres 2016/17 wird die 5. Gruppe im städtischen Kindergarten an der J.-H.-Wichern-Straße für maximal 3 Jahre wieder in Betrieb genommen.

für	gegen	Beschluss:
29	0	

Zu Beginn des Kindergartenjahres 2016/17 wird die 5. Gruppe im städtischen Kindergarten an der J.-H.-Wichern-Straße für maximal 3 Jahre wieder in Betrieb genommen.

7. Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Traunwalchen – erneute Standortentscheidung

Das Thema war Gegenstand der letzten Stadtratssitzung am 29.07.2015. Insoweit wird auf die ausführliche Sachverhaltsdarstellung in der Niederschrift zu dieser Sitzung verwiesen.

Der Stadtrat stellte dabei das Scheitern der Fusions-Verhandlungen zwischen den Feuerwehren Matzing und Traunwalchen einstimmig fest. Zudem wurde ebenfalls einstimmig der Beschluss, für die Feuerwehr Traunwalchen ein neues Gerätehaus zu errichten, nochmals bestätigt. (Beschlussempfehlungen 1 und 2 des Hauptausschusses vom 16.07.2015).

Zudem lag folgende

für	gegen	
10	**1**	**Beschlussempfehlung 3 :**

vor.
Der Beschluss des Stadtrats vom 20.02.2014 für den Standort Grundstück Fl.Nr. 501/28 der Gemarkung Traunwalchen an der Georg-Simon-Ohm-Straße (Gewerbegebiet „Oderberg“) wird bestätigt.

Im Schreiben vom 08.07.2015 spricht sich die Freiwillige Feuerwehr Traunwalchen trotz der gescheiterten Fusionsverhandlungen nun für den Standort “Hölzl“ aus. Stadtrat Kusstatscher beantragte mit Schreiben vom 26.07.2015 ebenfalls, sich für den Standort „Hölzl“ zu entscheiden.

Auf Antrag der CSU-Stadtratsfraktion beschloss der Stadtrat am 29.07.2015 die Vertagung der Entscheidung über den Standort für das künftige neue Feuerwehrhaus Traunwalchen.

Dem Wunsch des Stadtrats entsprechend hat die Stadtverwaltung vom Kreisbrandrat, vom Kreisbaumeister und vom Staatlichen Bauamt Traunstein Stellungnahmen angefordert.

<u>Schreiben von Herrn Kreisbrandrat Hans Gnadl vom 03.08.2015:</u>

„In meinem Anschreiben vom 09. Februar 2014, habe ich mich über die möglichen Standorte für die FF Traunwalchen schon geäußert. Es ist bedauerlich, dass die Fusion der beiden Feuerwehren FF Matzing und FF Traunwalchen nicht funktioniert hat, bei dieser Fusion wäre der Standort „Hölzl“, wegen der Anfahrtsmöglichkeiten von Matzing und Traunwalchen ein idealer Standort gewesen, das Einsatzgebiet der fusionierten Feuerwehr wäre funktional von diesem Standort aus abzudecken gewesen. Nun dies ist jetzt nicht mehr der Fall, weshalb sich wieder das Gewerbegebiet in Oderberg als der richtige Standort herausstellt. Ein anderer Standort ist einsatztaktisch nicht zu empfehlen. Es besteht ja schon auf dieser Fläche ein Baurecht und einige Planvorschläge wurden auch schon erarbeitet.
Ich hoffe, dass der Stadtrat eine zügige Entscheidung herbeiführt.“

<u>Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde im Landratsamt Traunstein:</u>

„Zu den geplanten Standorten des Feuerwehrgerätehauses in Traunwalchen kann ich Ihnen aus fachlicher Sicht folgende Informationen geben:

Feuerwehrgerätehäuser sind aus Immissionsschutzrechtlicher Sicht Anlagen nach § 22 BImSchG. Für diese ist die TA Lärm anzuwenden. Zu unterscheiden ist zwischen dem „Normalbetrieb“ und dem Einsatzfall.

Zum Normalbetrieb gehören:
Feuerwehrübungen und Schulungen (im Freien), Stellplatznutzung einschließlich dem zurechenbaren Fahrverkehr, Wartungsarbeiten, ggf. Feste. Diese sind, wie auch Gewerbelärm, nach der TA Lärm zu beurteilen.

Für Feuerwehreinsätze ist die Ausnahmeregelung für Notsituationen (Nr. 7.1 der TA Lärm) anzuwenden. Sofern das Feuerwehrgerätehaus sehr nahe an der Wohnbebauung errichtet werden soll, ist auch hier eine Einzelfallprüfung (Sirene, Martinshorn) notwendig, ob das Gebot gegenseitiger Rücksichtnahme verletzt wird, bzw. ob die Nachbarschaft noch gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt sind.

Maßgeblich für die Beurteilung ist die nähere Umgebung der geplanten Standorte. Nach den vorliegenden Erkenntnissen grenzen sowohl am geplanten Standort Hölzl als auch in Hörzing unmittelbar Wohngebiete an, sodass hier ggf. nähere Untersuchungen (z.B. in Form einer schalltechnischen Untersuchung) erforderlich sind. Dies ist jedoch abhängig von Art und Umfang der vorgesehenen Nutzung des Feuerwehrgerätehauses (Abstand zu Wohngebäuden, Situierung des Feuerwehrgebäudes, Anzahl und Zeiten der Übungen, etc.)“

Stellungnahme des Staatlichen Bauamts Traunstein:

„Ein Standort im Gewerbegebiet Oderberg, mit einer geeigneten Erschließung Mittels einer Linksabbiegespur über die neue Ostspange (Kreisstraße TS48/49), erscheint der geeignetste Platz für den Neubau eines Feuerwehrhauses zu sein. Bei den zwei übrigen Standorten an der Staatstraße 2096 ist ggf. eine Linksabbiegespur nachzurüsten. Neue Zufahrten/Zugänge dürfen nicht errichtet werden. Die Erschließung muss über die vorhandenen Gemeindestraßen erfolgen. Entsprechende Abstände und Sichtdreiecke sind einzuhalten.
Allgemein sind mit Abstimmung der Unteren Verkehrsbehörde und der Polizei entsprechende Einrichtungen (Verkehrszeichen) im Zuge der Hauptverkehrsstraße (Bereich der Einmündungen) für den Einsatzfall aufzustellen – z.B. Feuerwehr im Einsatz mit Blinklicht.“

Stellungnahme des Kreisbaumeisters:

„Der **Standort Hörzing** liegt angrenzend zu Wohnbaugebieten auf der anderen Seite der überörtlichen Straßen, eine gemeindliche Bauleitplanung ist aufgrund der Außenbereichslage erforderlich. Problematisch erscheint die Verträglichkeit mit der direkt angrenzenden Wohnnutzung, insbesondere in einem neuen Baugebiet ist die Empfindlichkeit junger Familien (gegenüber Lärm, schnellfahrende Autos, etc.) gesteigert. Außerdem widerspricht die Inanspruchnahme der Fläche im Außenbereich der von den Baugrenzen propagierten Stärkung der Innenentwicklung bzw. die Benutzung bereits vorhandener ausgewiesener Flächen. Zusätzlich negativ bleibt anzumerken, dass aus ortsplanerischer Sicht der Eindruck der Zersiedelung sowie der optischen Verschmelzung von Ortsteilen (Hörzing,

Oderberg und Traunwalchen) vorherrscht. Dies kann von Seiten der unteren Bauaufsichtsbehörde im Rahmen der erforderlichen Bauleitplanung nur negativ beurteilt werden. Außerdem widerspricht die Inanspruchnahme der Fläche im Außenbereich wiederum der von den Baugesetzen propagierten Stärkung der Innenentwicklung bzw. die Benutzung bereits vorhandener ausgewiesener Flächen. Die Realisierungsmöglichkeiten einer erforderlichen Bauausweisung kann nicht eingeschätzt werden, die Randbedingungen für eine solche Ausweisung sind jedoch alles andere als optimal. **Deshalb muss von diesem Standort aus meiner Sicht abgeraten werden**.

Der **Standort Hölzl** stellt eine Außenbereichsinsel dar, die aus ortsplanerischer Sicht jedoch einer Überplanung zugeführt werden kann.
Problematisch erscheint wiederum die Verträglichkeit mit der direkt angrenzenden Wohnnutzung, auch anderweitig sind Belange (z.B. Nähe Staatsstraße, Belange Feuerwehr, …) zu überprüfen. Gegebenenfalls ist sogar hinsichtlich der erforderlichen geordneten städtebaulichen Entwicklung zur Vermeidung einer ungewollten Baulücke auch die Fl.Nr. 23 mit zu überplanen. **Aus meiner Sicht ist deshalb dieser Standort bedingt geeignet.**

Der **Standort innerhalb des Gewerbegebiets „Gewerbegebiet Oderberg“** wird aus ortsplanerischer Sicht weiterhin favorisiert.
Auch was die sonstigen Belange betrifft, erscheint **dieser Standort aus meiner Sicht als gut geeignet.“**

<u>Stellungnahme des federführenden Kommandanten der Traunreuter Feuerwehren Karl-Heinz Erhard:</u>

FEUERWEHR TRAUNREUT

Mitteilung

17.09.2015

Stellungnahme neues Gerätehaus Traunwalchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich als federführender Kommandant ebenfalls meine Stellungnahme zum neuen Gerätehaus Traunwalchen abgeben. Ich habe nachfolgend eine Gegenüberstellung von Vor- und Nachteilen der verschiedenen Standorte gemacht um meine Entscheidung nachvollziehbar machen.

Geplanter Standort Hölzl:

- Vorteile:
  - Räumlich etwas näher am Ortskern von Traunwalchen
- Nachteile:
  - Verkehrsanbindung nicht optimal:
    - Es besteht keine Abbiegespur.
    - Das Gerätehaus wäre für die Mehrzahl der Einsatzkräfte immer nur von einer Seite zu erreichen. Probleme sehe ich hier, speziell zu den gängigen Arbeitszeiten, für Einsatzkräfte, die aus dem Stadtkern Traunreut kommen.
  - Die räumliche Nähe zur Traun sehe ich ebenfalls als Gefahr (Hochwasser)
  - Feuerwehrhaus in einem Wohngebiet (Lärmbelästigungen im Übungs- und Einsatzbetrieb).
  - Grundstück muss erst erworben werden.

Geplanter Standort Oderberg:

- Vorteile:
  - Optimale Verkehrsanbindung aus allen Richtungen zur Tages- und Nachtzeit.
  - Keinerlei Gefahren durch Unwetter (Hochwasser etc.)
  - Standort im Gewerbegebiet (Lärmbelästigungen im Übungs- und Einsatzbetrieb stellen hier kein Problem dar)
  - Grundstück im Besitz der Stadt
  - Planvorschläge bereits vorhanden
- Nachteile:
  - Räumlich etwas weiter vom Ortskern Traunwalchen entfernt.

Fazit:
Nach Abwägung der verschiedenen Vor- und Nachteile der Standorte, spreche ich mich klar für den Standort Oderberg aus. Zusätzlich für die Zukunft betrachtet, stellt sich für mich in der Achse Pierling, Traunwalchen, Matzing aus personeller und einsatztaktischer Sicht der zentralere Standort Oderberg die beste Wahl dar.

Karl-Heinz Erhard
Kommandant
Feuerwehr Stadt Traunreut

<u>Hinweis der Stadtverwaltung zum Prozedere:</u>
Zunächst ist über den Antrag von Herrn Stadtrat Kusstatscher abzustimmen (weitergehender Antrag gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat). Für den Fall, dass der Antrag von Herrn Stadtrat Kusstatscher abgelehnt wird ist über die Empfehlung des Hauptausschusses für den Standort Gewerbegebiet Oderberg Beschluss zu fassen.

Stadtrat Kusstatscher erklärte, er ziehe seinen Antrag zurück, da inzwischen sich auch die Vorstandschaft der FF Traunwalchen für den Standort Oderberg ausspricht.

für	gegen	Beschlussempfehlung:
10	**1**	

Der Beschluss des Stadtrats vom 20.02.2014 für den Standort Grundstück Fl.Nr. 501/28 der Gemarkung Traunwalchen an der Georg-Simon-Ohm-Straße (Gewerbegebiet „Oderberg“) wird bestätigt.

für	gegen	Beschluss:
28	**1**	

Der Beschluss des Stadtrats vom 20.02.2014 für den Standort Grundstück Fl.Nr. 501/28 der Gemarkung Traunwalchen an der Georg-Simon-Ohm-Straße (Gewerbegebiet „Oderberg“) wird bestätigt.

für	gegen	Beschlussempfehlung:
10	**1**	

Der Beschluss des Stadtrats vom 21.05.2015 über den Ankauf der Grundstücksfläche zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 5 der Gemarkung Traunwalchen („Hölzl“) wird aufgehoben.

für	gegen	Beschluss:
28	**1**	

Der Beschluss des Stadtrats vom 21.05.2015 über den Ankauf der Grundstücksfläche zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 5 der Gemarkung Traunwalchen („Hölzl“) wird aufgehoben.

für	gegen	Beschlussempfehlung:
11	**0**	

Über die Berücksichtigung der Schützen beim Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses und die Verabschiedung der jeweiligen Planungsvariante entscheidet der Stadtrat im Oktober 2015.

für	gegen	Beschluss:
29	**0**	

Über die Berücksichtigung der Schützen beim Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses und die Verabschiedung der jeweiligen Planungsvariante entscheidet der Stadtrat im Oktober 2015.

8. Information über eine „Eilentscheidung“ des ersten Bürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 GO zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nußdorf im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 374, 374/5 und 374/6 sowie 374/3 (Ortsteil Baumgarten Waagschale) zur Darstellung einer Sonderfläche für den Gemeinbedarf (Grundschule mit Turnhalle) und einer allgemeinen Wohnbaufläche, Gemarkung Nußdorf und zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Waagschale“ im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 374, 374/5 und 374/6 sowie 374/3 (Ortsteil Baumgarten Waagschale); Sonderfläche für den Gemeinbedarf (Grundschule mit Turnhalle) und allgemeines Wohngebiet, Gemarkung Nußdorf; Stellungnahme als Nachbargemeinde

Der Gemeinderat Nußdorf hat am 03.02.2015 beschlossen, für den Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 374, 374/5, 374/6 und 374/3 (Ortsteil Baumgarten Waagschale), Gemarkung Nußdorf, den rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Nußdorf zu ändern.

Parallel hierzu wurde am 03.02.2015 beschlossen, für den gleichen Planbereich den Bebauungsplan „Waagschale" neu aufzustellen.

Für beide Bauleitplanverfahren wurden entsprechende Planentwürfe mit Begründung und Umweltbericht am 14.04.2015 gebilligt.

Es sollen entsprechende Gemeinbedarfsflächen für den Neubau einer Grundschule mit Turnhalle sowie eine Wohnbaufläche als Abrundung entstehen.

Der Änderungsbereich der 13. Änderung befindet sich am nordöstlichen Rand des Ortsteils Baumgarten der Gemeinde Nußdorf. Westlich und südwestlich angrenzend liegt das Wohngebiet „Baumgarten“, an der Südseite liegen Sportanlagen. Nördlich und östlich grenzen landwirtschaftliche Flächen an.
Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 1,75 ha und betrifft die Grundstücke der Gemarkung Nußdorf, Flur Nrn. 374, 374/5 und 374/6 sowie Teilflächen von Flur Nrn. 374/3 und 1901/3.

Die Gesamtfläche des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 1,85 ha und betrifft die Grundstücke der Gemarkung Nußdorf Flur Nr. 374 (Gesamtfläche) sowie 374/3, 374/5 und 374/6, 367, 1901/3 und 1901/13 (Teilflächen). Zur Gestaltung von Grünflächen bzw. Verkehrsflächen werden dabei Randbereiche des rechtsgültigen Bebauungsplans „Baumgarten“ überplant.

Mit der Planänderung sollen im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Errichtung einer Grundschule mit einer Turnhalle, Spielplatz und einem Allwetterplatz, sowie für weitere Baugrundstücke im Gemeindebereich geschaffen werden und dafür ausreichende und günstig erschlossene Flächen bereitgestellt werden.

Die ausgewiesene Fläche von ca. 1,8 ha gliedert sich wie folgt:

-	Gemeinbedarfsfläche (Schule, Turnhalle, Spiel-, Allwetterplatz)	5.496 m²
-	Flächen für Wohnbebauung ca.	6.139 m²
-	Verkehrsflächen neu (Erschließungsstraße) ca.	1.200 m²
-	Verkehrsflächen bestehend ca.	1.095 m²
-	Öffentliche Grünflächen (Ausgleichsflächen) ca.	2.828 m²
-	Private Grünfläche (Ortsrandeingrünung) ca.	1.693 m²
	Summe Geltungsbereich ca.	18.451 m².

Der südliche Teil des Planungsgebiets wird als Gemeinbedarfsfläche für die Errichtung eine Grundschule mit einer Turnhalle, einem Spielplatz und einem Allwetterplatz festgesetzt. Der nördliche Teil des Geltungsbereichs wird als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Hinsichtlich der Gebietscharakteristik ist dieses überwiegend auf das Wohnen ausgerichtet.

Der Stadtrat Traunreut hat sich bereits in seiner Sitzung vom 21.05.2015 mit den beiden v. g. Bauleitplanverfahren der Gemeinde Nußdorf befasst und beschlossen, dass die Stadt Traunreut hierzu keine Anregungen vorbringt.

Mit Schreiben vom 31.07.2015 wird die Stadt Traunreut erneut am Verfahren zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes „Waagschale“ der Gemeinde Nußdorf beteiligt.

Da der Termin für eine Stellungnahme am 04.09.2015 abgelaufen ist, wurde folgende Stellungnahme als „Eilentscheidung“ abgegeben:

„Seitens der Stadt Traunreut werden zu den beiden o. a. Bauleitplanverfahren, jeweils in der Fassung vom 30.07.2015, wiederum keine Anregungen vorgebracht.“

Der Stadtrat nimmt diese Bekanntgabe zur Kenntnis.
Eine Abstimmung ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht erforderlich.

9. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.07.2015 – Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat; Begrenzung der Sitzungsdauer

Antragsschreiben der CSU-Stadtratsfraktion:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ritter,

namens der CSU-Fraktion stelle ich folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

Der § 31 der Geschäftsordnung wird um folgenden Passus ergänzt:

„Grundsätzlich ist die Dauer einer Sitzung auf maximal 4 Stunden begrenzt und wird spätestens nach Ablauf dieser Frist beendet. Mit Zustimmung der Mehrheit des Stadtrates kann die Sitzungsdauer während der Sitzung verlängert werden."

Begründung:

Immer wieder kam es in der Vergangenheit vor, dass Sitzungen über 4 Stunden dauerten. Bei den Entscheidungen, die der Stadtrat zu treffen hat, ist die volle Konzentration jedes einzelnen Stadtratsmitglieds gefordert. Dies ist bei sehr langen Sitzungen nicht mehr zwingend gewährleistet.

Ich bitte diesen Antrag zeitnah, spätestens in der Septembersitzung zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Schroll"

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Eine Regelung, wie sie von der CSU-Fraktion vorgeschlagen wird, ist grundsätzlich nicht unzulässig. Allerdings muss geklärt werden, was mit dem nach einem Sitzungsabbruch nicht mehr behandelten Teil der Tagesordnung geschieht. § 27 Abs. 9 der Geschäftsordnung für den Stadtrat sieht für einen Abbruch einer Sitzung aus anderen Gründen vor, dass die unterbrochene Sitzung spätestens am nächsten Tag fortzuführen ist und es einer erneuten Einladung nicht bedarf. Die Beratung ist an dem Punkt fortzusetzen, an dem die Sitzung unterbrochen wurde. Der Vorsitzende gibt Zeit und Ort der Fortsetzung bekannt.

Sollte dem Antrag der CSU-Fraktion zugestimmt werden, müsste § 31 der Geschäftsordnung für den Stadtrat wie folgt neu gefasst werden:

Abs. 1 Nach Behandlung der Tagesordnung und etwaiger Anfragen schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Abs. 2 Grundsätzlich ist die Dauer einer Sitzung auf maximal 4 Stunden begrenzt und wird spätestens nach Ablauf dieser Frist beendet. Mit Zustimmung der Mehrheit des Stadtrates kann die Sitzungsdauer während der Sitzung verlängert werden. § 27 Abs. 9 Sätze 2 – 4 gelten entsprechend.

Stadtrat Schroll ergänzte den o.g. Antrag im Rahmen seines Vortrags in der Stadtratssitzung wie folgt:

Eine unterbrochene Sitzung ist spätestens am auf den Sitzungstag folgenden nächsten Montag um 16:00 Uhr fortzuführen, wobei es einer erneuten Einladung dazu nicht bedarf. Die Beratung ist an dem Punkt fortzusetzen, an dem die Sitzung unterbrochen wurde.

Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass bei einer Fortsetzung der Sitzung später als am nächsten Tag eine erneute Einladung und Bekanntmachung erforderlich ist. Dabei ist die Ladungsfrist zu beachten.

für	gegen	
16	**13**	**Beschluss:**

Entsprechend dem Antrag der CSU-Stadtratsfraktion wird mit Wirkung vom 01.10.2015 § 31 der Geschäftsordnung für den Stadtrat wie folgt neu gefasst:

(1) Nach Behandlung der Tagesordnung und etwaiger Anfragen schließt der Vorsitzende die Sitzung.

(2) Grundsätzlich ist die Dauer einer Sitzung auf maximal 4 Stunden begrenzt und wird spätestens nach Ablauf dieser Frist beendet. Mit Zustimmung der Mehrheit des Stadtrats kann die Sitzungsdauer während der Sitzung verlängert werden.

für	gegen	
19	**10**	**Beschluss:**

Der neue Abs. 2 im § 31 der Geschäftsordnung für den Stadtrat wird um folgende Sätze ergänzt:

Eine unterbrochene Sitzung ist am auf die Sitzung folgenden Montag um 16:00 Uhr fortzuführen. Einer erneuten Einladung dazu bedarf es nicht. Die Beratung ist an dem Punkt fortzusetzen, an dem die Sitzung unterbrochen wurde.

Stadtrat Dzial verlässt die Sitzung um 18:25 Uhr.

10. Antrag der Fraktion der Bürgerliste Traunreut e.V. vom 25.08.2015 – Information über den aktuellen Sachstand zum Neubau der Grundschule Nord

Antragsschreiben vom 25.08.2015

„Namens der Fraktion der Bürgerliste Traunreut e. V. ersuche ich Sie, auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 24.09.2015 folgenden Tagesordnungspunkt zu setzen:

Neubau der Grundschule Nord

Begründung:
Aufgrund eines hierfür vorgetragenen dringenden Bedürfnisses hat der Stadtrat in seiner
Sitzung am 18.11.2014 der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel für den Neubau der Grundschule Nord grundsätzlich zugestimmt. Dies mit der Maßgabe, dass über das Raumprogramm und die Durchführung der Planung der Leistungsphasen 5 bis 9 HOAI gesonderte Beschlüsse des Stadtrates erfolgen. In den sodann am 18.12.2014 beschlossenen Haushalt 2015 sowie den Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2016 und 2017 wurden Haushaltsmittel für die Planung und Durchführung der Baumaßnahme eingestellt (2016: 7 Mio. Euro; 2017: 2,4 Mio. Euro).

Wir bitten insbesondere um Informationen über den bisherigen Planungsstand, wann mit dem Abschluss der Planung und deren schulaufsichtlicher Genehmigung gerechnet werden kann und für welchen Zeitraum die Durchführung der Baumaßnahme beabsichtigt ist.“

Antwort der Stadtverwaltung:
Die schulaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern liegt seit 14.11.2014 vor. Daraufhin wurde das Raumprogramm vom Stadtrat am 22.01.2015 beschlossen. Das Stadtbauamt arbeitet derzeit an der Planung. Abgewartet wird derzeit noch auf das von der Bayerischen Staatsregierung angekündigte neue Konzept der Zusammenarbeit von Hort und Schule, um evtl. Änderungen noch berücksichtigen zu können. Insoweit wird auf Tagesordnungspunkt 6 der heutigen Sitzung verwiesen.

Herr Stadtrat Josef Winkler erklärte, die Sachstandsanfrage der Bürgerliste sei durch Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

11. Antrag der Fraktion Bürgerliste Traunreut e.V. vom 25.08.2015; Information über den aktuellen Sachstand zur Sanierung der Kantstraße

Antragsschreiben vom 25.08.2015

„Namens der Fraktion der Bürgerliste Traunreut e. V. ersuche ich Sie, auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 24.09.2015 folgenden Tagesordnungspunkt zu setzen:

Sanierung der Kantstraße

Begründung:
Für die Sanierung der Kantstraße, insbesondere die Reparatur/Erneuerung des jeweils angrenzenden Fußgängerbereiches, sowie zur Steigerung ihrer Attraktivität mittels Verbesserungen bei der Bepflanzung, Beleuchtung und anderer Maßnahmen, wurden in den Haushalt Geldmittel eingestellt.
Wir haben den Eindruck, dass bei der Umsetzung dieses Vorhabens kaum etwas vorangeht und dieses Vorhaben zurücksteht hinter den Planungen für die Bebauung der Grundstücke zwischen der Kant- und Munastraße einerseits sowie der Grundstücke zwischen der Muna-, Kant- und Eichendorffstraße („Bermudadreieck") andererseits. Konkrete Maßnahmen zur Sanierung und Attraktivitätssteigerung der Kantstraße wurden nach unserem Kenntnisstand bisher von der Lenkungsgruppe weder beraten noch beschlossen. Sowohl im Hinblick auf die Dringlichkeit dieser Maßnahme als auch den Umstand, dass sie in der Vergangenheit vielfach von verschiedensten Seiten insbesondere den Geschäftsinhabern an der Kantstraße versprochen wurde, sollten hier endlich „Nägel mit Köpfen" gemacht werden. Anstelle einer großartigen und damit entsprechend langwierigen Planung, die zunächst wiederum zu einem weiteren Hinausschieben tatsächlicher Maßnahmen führen würde, beantragen wir hiermit, dass zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

1. Die links und rechts neben der Kantstraße vorhandene Fußgängerfläche entweder repariert oder aber komplett erneuert mittels eines Asphalt- oder Pflasterbelages. Die Kantstraße soll in ihrem bisherigen Zustand belassen werden, wobei selbstverständlich Randsteine, die verschoben wurden, zu richten sind.

2. Die Bepflanzung, soweit dies zur Steigerung der Attraktivität der Kantstraße erforderlich ist und mit einem vertretbaren finanziellen Aufwand realisiert werden kann, wird verbessert.

Da vermutlich der eine oder andere an der Kantstraße ansässige Geschäftsinhaber Vorschläge zur Gestaltung der Kantstraße insgesamt und zur unmittelbaren Nähe seines Geschäftes hat, möge die Stadt Traunreut an diese Personen mittels eines Anschreibens oder Einladung zu einer öffentlichen Veranstaltung herantreten, um ihnen auf diese Weise Gelegenheit zu geben, ihre Vorschläge zu äußern.“

Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen der Stadtsanierung laufen derzeit gleichzeitig folgende Projekte der Stadtsanierung:

- Feinplanung Kant- / Munastraße
- Feinplanung Munapark einschl. verkehrlicher Beratung
- Feinplanung „7000-Eichenprojekt“
- Städtebauliche Beratungen im Sanierungsgebiet zu verschiedenen Anfragen
- Städtebauliche Beratung zur Anmietung von Räumen für die Bücherei.

Für den Bereich „Kantstraße“ wurde Anfang Juli 2015 eine Honorarangebot von Frau Prof. Beer angefordert. Das Angebot liegt derzeit noch nicht vor. Bei diesem Projekt ist auch eine verkehrliche Beratung erforderlich. Ein Honorarangebot vom Büro TRANSVER, München, hierzu liegt bereits vor.

Jetzt schon durchgeführte provisorische „Verschönerungsmaßnahmen“ würde die grundsätzliche Sanierung und Verbesserung der Kantstraße sicherlich auch bei der Regierung von Oberbayern - Städtebauförderung – in Frage stellen und eine Förderung unter Umständen verhindern.
Es wären reine „Makulaturarbeiten“, die Geld kosten und keine wirklichen Verbesserungen darstellen.
Außerdem würden die anliegenden Geschäftsinhaber oder Eigentümer bei einer späteren Neugestaltung dieses Bereichs einer doppelten Belastung durch die Bauarbeiten ausgesetzt sein.
Weiterhin kommt hinzu, dass ein Großteil der Flächen im Gehwegbereich sich nicht im Eigentum der Stadt Traunreut befindet.

Eine Information und Beteiligung der durch die geplanten Umgestaltungsmaßnahmen unmittelbar betroffenen Eigentümer und Geschäftsinhaber im Planungsstadium ist seitens der Stadt, genauso wie bei der Umgestaltung des Rathausplatzes bereits geschehen, hier auch wieder vorgesehen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Der Antrag der Fraktion der Bürgerliste Traunreut e. V. vom 25.08.2015 auf vorzeitige Veränderung der Oberflächen im Gehwegbereich und einer zusätzlichen Bepflanzung wird abgelehnt

Nach Diskussion zog Herr Stadtrat Josef Winkler den Antrag zurück.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender		Schriftführer
Klaus Ritter Erster Bürgermeister		Sepp Maier Geschäftsleitender Beamter